

Gemeinnützige Beschäftigung

Fragebogen für Einrichtungen

Gemeinnützige Einrichtungen, staatliche und kommunale Träger dürfen Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße bzw. den Außenstellen untergebracht sind, anbieten.

Eine Arbeitsgelegenheit kann maximal 120 Stunden pro Monat betragen. Die eingesetzte Person erhält 0,80 €/Std., die von dem/der jeweiligen Sachbearbeiter/in der Stadt Ulm ausbezahlt wird.

Einrichtung:

Name der Einrichtung

Ansprechpartner/in

Adresse

Tel.

Email

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

Notwendige Voraussetzungen / Anforderungen:

Einsatzort:

Zeitlicher Umfang der Tätigkeit

Zeitlicher Umfang

Std./Woche

Beginn der Arbeitsaufnahme

(Datum)

nach Absprache

An welchen Tagen (Wochentag, bestimmtes Datum)

Zu welchen Uhrzeiten (regelmäßig, wechselnd)

Kontaktadresse:

Heiner Beermann

Diakonie, Flüchtlingssozialarbeit

Römerstr. 147, 89077 Ulm

Tel. (0731) 60 26 09 19

Email: beermann@migration-diakonie.de